Intelligenz-Blatt
für den
Bezirk der Königlichen Regierung zu Danzig.

Königl. Intelligenz-Adreß-Comptoir in der Jopengasse No. 563.

No. 88. Freitag, den 16. Juni 1826.

Ein- und auspassirte Fremde.

Angekommen vom 13ten bis 15. Juni 1826.

Se. Excellenz der commandirende General von Preußen Hr. General-Lieutenant v. Krafft von Königsberg, log. im Hotel de Berlin. Gutsbesitzer Hr. von Kalckstein von Pluckowentz, log. im Hotel de Thorn. Kaufmann Hr. Schmidt von Cöln, Kaufmann Hr. v. Berg von Königsberg, log. im Engl. Hause. Hofzahnarzt Hr. Lämmlein von Breslau, log. Hundegasse No. 323.

Abgegangen in dieser Zeit: Flügel-Adjutant Sr. Majestät des Kaisers von Rußland Hr. Graf v. Tolstoy nach Berlin. Die Kaufleute Herren Steinmetz und Starke nach Königsberg.

Bekanntmachung.

Mit dem 7. Juli d. J. tritt die Ersatz-Commission des hiesigen Stadtkreises auf dem Rathhause hieselbst zusammen, um, nach Vorschrift der in der außerordentlichen Beilage zu No. 22. des Amtsblattes pro 1825 enthaltenen Verfügung des Königl. Ministeriums des Innern vom 13. April 1825, mit der Berichtigung der Aushebungs-Listen und der Loosung und Musterung der Militairpflichtigen vorzugehen.

Der gesammte Stadt-Kreis ist hierbei wie im verflossenen Jahre in 4 Aushebungs-Bezirke getheilt, von denen

der 1ste aus dem 1sten und 2ten Polizei-Distrikte,

der 2te aus dem 3ten und 6ten Polizei-Distrikte,

der 3te aus dem 4ten und 5ten Polizei-Distrikte,

der 4te aus dem 7ten und den gesammten vorstädtschen Polizei-Distrikten, so wie aus den Ortschaften des zum Stadt-Kreise gehörigen platten Landes gebildet worden.

Sämmtliche in einem Aushebungs-Bezirke sich aufhaltenden Militairpflichtigen, d. h. alle diejenigen, welche während des Zeitraums vom 1. Januar 1802 bis zum 31. December 1806 einschließlich geboren worden, sind verpflichtet, an denen für jeden Bezirk bestimmten Tagen, und zwar

für den 1sten, am 7ten, 8ten und 10. Juli,

für den 2ten, am 11ten, 12ten und 13. Juli,
für den 3ten, am 14ten, 15ten und 17. Juli,
für den 4ten, am 18ten, 19ten und 20. Juli,

auf dem Rathhause Morgens 7 Uhr vor der versammelten Commission persönlich zu erscheinen, auch wenn sie durch die Distrikts-Polizei-Beamten und Orts-Vorsteher nicht besonders dazu aufgefordert werden sollten.

Ausgenommen vom Erscheinen sind blos diejenigen, welche schon im stehenden Heere, der Kriegs-Reserve oder der Landwehr dienen, oder mit förmlichen durch die Departements-Ersatz-Commission vollzogenen Invaliden-Scheinen versehen sind.

Alle übrigen in dem vorerwähnten militairpflichtigen Alter haben die Verpflichtung sich in Person zu gestellen, sie mögen zum Militairdienst tauglich oder untauglich, verheirathet oder unverheirathet seyn.

Für die mit Pässen von hier abgegangenen und zur Zeit noch nicht wieder zurückgekehrten erscheinen deren Väter oder Vormünder.

Wer an dem bestimmten Tage nicht erscheint, hat nach §. 31. der oben angeführten Ministerial-Verfügung zu erwarten, Falls sein Ausbleiben der Commission nicht gerechtfertigt erscheinen sollte, daß er, wenn er diensttauglich befunden wird, ohne Rücksicht auf seine Loosungs-Nummer vorzugsweise eingestellt werden, wenn er aber nicht diensttauglich befunden werden sollte, mit 3tägiger polizeilicher Gefängnißstrafe belegt werden wird.

Eltern, Vormünder und Lehrherren haben daher darauf ihrer Seits zu halten, daß ihre resp. Söhne, Mündel und Lehrlinge den Erscheinungs-Termin pünktlich abwarten. Sollte erwiesen werden, daß sie ohne einen rechtfertigenden Grund dieselben vom Erscheinen abgehalten haben, so werden sie sich selbst es beizumessen haben, wenn sie deshalb zur Verantwortung und polizeilichen Bestrafung gezogen werden müssen.

Zur Gestellung vor der Commission sind ebenfalls auch diejenigen Militairpflichtigen bei vorerwähnter Strafe verbunden, welche nach Aufnahme der diesjährigen Kreis-Stammrolle hieher gekommen sind, und deshalb in die Aushebungs-Listen nicht haben übernommen werden können, und sich während der Revisionszeit hier aufhalten, sie mögen längere oder kürzere Zeit hier verweilen.

Jeder Militairpflichtige hat seinen Taufschein, bei sofort zu erlegender Geld-Strafe von 10 Sgr. oder 8stündiger polizeilicher Gefängnißstrafe mitzubringen, oder durch ein gültiges Attest nachzuweisen, weshalb er ihn nicht beizubringen vermöge. Dasselbe gilt auch von den Staatsbürger-Certificaten der jüdischen Militairpflichtigen.

Für die Abwesenden haben Eltern oder Vormünder die Verpflichtung der Vorzeigung des Taufscheins oder Staatsbürger-Certificats.

Diejenigen, welche an Krankheiten leiden, welche vom Arzte der Commission äusserlich nicht wahrzunehmen sind, als: Taubheit, fallende Sucht, Blutauswurf und dergl. haben nach Vorschrift der Bekanntmachung im Amtsblatte pro 1821 Seite 465. ein Zeugniß eines approbirten Arztes darüber vorzuzeigen, welches jedoch nicht über 4 Wochen alt seyn darf.

Diejenigen andrer Seits, welche einen auf §. 69. der Ersatz-Instruction vom 30. Juni 1817 sich stützenden Anspruch auf Zurücklassung von der diesjährigen Einstellung zu haben vermeinen, haben denselben am Erscheinungstage der Commission mündlich oder schriftlich vorzutragen und gründlich und vollständig durch Bescheinigungen nachzuweisen. Wer dieses unterläßt hat nach §. 36. der Ministerial-Verfügung seinen Anspruch auf Zurücklassung verscherzt, indem auf die Verheißung eines nachher zu führenden Beweises darüber keine weitere Rücksicht genommen werden darf.

Lehrlinge, welche noch ihre Lehrzeit nicht beendigt haben, sind verpflichtet, ein von den Älterleuten unter dem Gewerks-Siegel ausgefertigtes und von dem Gewerks-Beisitzer visirtes Attest beim Erscheinen der Commission einzureichen, welches genau Tag, Monat und Jahr des Anfangs der Lehrzeit, so wie der Beendigung derselben enthalten muß. Wer dieses unterläßt, hat keine Berücksichtigung zu erwarten, sondern wird, wenn er diensttauglich befunden werden sollte, zur Einstellung notirt werden. Es wird daher jeder Lehrherr hierauf aufmerksam gemacht, und wird es sonach seine Schuld seyn, wenn der Lehrling ohne ein solches Attest keine Berücksichtigung der Lehrjahre erwarten darf, und im Falle der Diensttauglichkeit zur Einstellung notirt werden wird.

Auch hat jeder Militairpflichtige nach der im Amtsblatte pro 1823 S. 469. enthaltenen Verfügung vom 22. Juli 1823 bei seiner Musterung dem Arzte der Commission glaubhaft nachzuweisen, daß er bereits die natürlichen Blattern gehabt oder geimpft worden sey.

Danzig, den 29. Mai 1826.

Königl. Preuß. Polizei-Präsident.

Avertissements.

Daß der hiesige Kaufmann Meyer Davidsohn und die minorenne Jungfrau Minna Fischel, letztere in Zustimmung ihres Vormundes des Kaufmanns Moses Davidsohn, in dem unterm 18. August pr. errichteten und am 1. Mai c. bei dem unterzeichneten Gericht verlautbarten Ehevertrage, die sonst am hiesigen Orte unter Eheleuten bürgerlichen Standes übliche Gütergemeinschaft, sowohl in Hinsicht des Vermögens als des Erwerbes ausgeschlossen haben, wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Danzig, den 23. Mai 1826.

Das Pupillen-Collegium des Königl. Land- und Stadtgerichts.

Daß die Johanna Friederike Rehefeld, Tochter des verstorbenen Medicin-Apothekers Nathanael Sigismund Rehefeld, welche sich während ihrer Minderjährigkeit mit dem Mühlenbesitzer Fleischer zu Raikauer Mühle, Amts Subkau, ehelich verbunden, nach Aufhebung der Vormundschaft gerichtlich erklärt hat, die bisher ausgesetzt gewesene eheliche Gütergemeinschaft auch für die Folge ausschlie-

ßen und in getheilten Gütern leben zu wollen, wird hiemit zur allgemeinen Achtung öffentlich bekannt gemacht.

Stargardt, den 20. Mai 1826.

Königl. Westpreuß. Stadtgericht.

T o d e s f ä l l e.

Mit größter Betrübniß zeigen wir hiemit den am 12ten d. M. um 1½ Uhr Nachmittags, nach einer beinahe 1jährigen Lungenkrankheit im 68sten Lebensjahre erfolgten Tod unseres geliebten Vaters und Schwiegervaters, des Königl. Amtsraths Rump, allen Verwandten und Bekannten ergebenst an.

Brück, den 13. Juni 1826.
C. Rump, als Sohn,
A. Rump, geb. Wedecke, als Schwiegertochter.

Heute Abends um 10 Uhr entschlief meine geliebte Gattin, Frau Johanna Henriette geb. Krieger, an Entkräftung im 59sten Lebensjahre. Diesen für mich unendlichen Verlust zeige ich hiemit unter Verbittung der Beileidsbezeugungen ergebenst an.
Johann Kossakowski.

Danzig, den 14. Juni 1826.

L i t e r a r i s c h e A n z e i g e n.

Der erste Theil „Handbuch für See-Schiffer und Schiffs-Rheder" ist für 1½ Rthl. zu haben Wollwebergasse No. 1991.

Ansichten der Danziger Gegenden.

Das Erscheinen der gegen Ende vorigen Jahres auf Subscription angekündigten Sechs Ansichten von Danziger Gegenden hat sich bis jetzt verzögert. Die resp. Subscribenten werden dieses etwas spätere Erscheinen hoffentlich entschuldigen, wenn sie hiemit erfahren, daß es bloß daran lag, weil derjenige vorzügliche Künstler welcher damit beauftragt war, besagte Ansichten auf Stein zu zeichnen, durch bereits früher übernommene Arbeiten, an deren Ausführung bisher verhindert wurde. Indessen erhalten die resp. Subscribenten nun hiemit die Anzeige, daß so eben das erste Blatt:

Zoppot mit der Danziger Rhede,

erschienen ist, und zu jeder Zeit gegen Erlegung des Subscriptionspreises von 20 Sgr. in Empfang genommen werden kann, zugleich aber auch die Versicherung, daß von jetzt an regelmäßig jeden Monat ein Blatt (im nächsten, Kloster Oliva vom Karlsberge gesehen) erscheinen wird, so daß dieselben sich vor Ablauf dieses Jahres im Besitz sämmtlicher sechs Ansichten befinden werden.

Subscription nimmt fortwährend an die Gerhardsche Buchhandlung.

In der Gerhardschen Buchhandlung ist zu haben:

Praktische englische Sprachlehre
für Schulen und Privatunterricht;

enthaltend eine möglichst vollständige Anweisung zum Aussprechen und Lesen; eine faßliche Darstellung der Formenlehre und der Syntax, mit zahlreichen Uebungsbeispielen; ferner einen Anhang zur Kenntniß und Einübung des merkantilischen Styls; und endlich ein englisches Lesebuch, bestehend in einer zweckmäßigen Auswahl von Lesestücken aller Styl-Arten. Von G. F. Burckhardt aus London, Lehrer der englischen Sprache in Berlin, und J. M. Jost, Vorsteher einer Erziehungs- und Lehranstalt für Knaben. Gr. 8. (41 compresse Bogen.) Geheftet. 2 Rthl.

(Berlin, 1826. Verlag von E. Fr. Amelang.)

Wenn schon längst die englische Sprache für Deutsche, besonders wegen der so ausgebreiteten, zwischen Großbrittanien und Deutschland bestehenden Handelsverbindungen, ein Gegenstand ihres Studiums war, so ist sie gewiß in unsern Tagen immer mehr noch in Aufnahme gekommen, sollte es auch nur seyn, um Scott's hochgefeierte Dichtungen im Original zu lesen, und man darf wohl behaupten, daß für Jeden, der nur irgend auf Bildung Anspruch macht, die Erlernung der englischen Sprache fast zum Bedürfniß geworden ist. Jedes dazu dienende Hülfsmittel muß daher eine willkommene Erscheinung seyn, und um so willkommener, wenn es, wie die hier angezeigte Sprachlehre, allen an ein solches Buch zu machenden Forderungen entspricht. Dieses in jeder Hinsicht trefflich bearbeitete Werk enthält nicht bloß die Regeln der Grammatik eben so bündig als faßlich dargestellt, sondern auch eine Menge der zweckmäßigsten Uebungen, so daß es für den Lehrer wie für den Lernenden gleich brauchbar und nützlich seyn wird. Besonders werden auch diejenigen, die der Handlung sich widmen, in diesem Werke mit Gelegenheit finden, sich für ihren Beruf immer mehr auszubilden. Einen vorzüglichen Werth erhält diese Sprachlehre noch durch das derselben beigefügte Lesebuch, das sich eben so sehr durch Reichhaltigkeit als durch Auswahl der Lesestücke auszeichnet, und mit der, das Ganze beschließenden, zwar kurzen, aber doch genügenden Anleitung zum Lesen und Verstehen englischer Dichter, nicht wenig dazu beiträgt, derselben vor den meisten Lehrbüchern dieser Art den Vorzug einzuräumen. Der Preis dieses aus 41 eng gedruckten Bogen bestehenden Werks in großem Octav-Format kann gewiß nicht billiger seyn; der Druck selbst ist rein, leserlich und korrekt, das Papier, wie es nicht im̃er bei Schulbüchern der Fall ist, sehr gut, weshalb sich also diese Grammatik auch in dieser Hinsicht empfiehlt, und es zu erwarten ist, sie recht bald in Vieler Händen und in Schulen und Lehranstalten eingeführt zu sehen.

In demselben Verlage erschienen früher:

Verlorne Sache.

Mittwoch Abend ist im Garten des Herrn Karmann ein von Pferdehaaren geflochtenes Armband mit einem krongoldenen Schlosse verloren gegangen. Der ehrliche Finder wird gebeten ihn im Breitenthor No. 1931. gegen Vergütigung abzureichen.

Anzeigen.

Betrachtung nach Anhörung einer Leichenrede am 11ten d. M.

Fürwahr, Herr Blair besäß' als Redner groß Talent,
Wenn er das J vom U erst unterscheiden könnt'. S.

Ein Bursche, der die Zimmer-Decorations-Malerei erlernen will, melde sich Seifengasse No. 952. E. Langer, Maler.

Mit hoher Bewilligung werde ich die Ehre haben Dienstag den 20. Juni einen Ball zu geben, wozu ich eine anständige Gesellschaft aufs höflichste einlade; für gute Musik, Getränke und schnelle Aufwartung werde ich sorgen.

Entree für die Musik ist 10 Sgr. Der Anfang ist Abends 8 Uhr.

Heiligenbrunn. C. H. Tippe.

Mit Bezug auf meine in diesen Blättern geschehene Bekanntmachungen, wornach ich mit **schlesischer Leinwand von verschiedenen Gattungen** hier eingetroffen bin, zeige ich Einem verehrten Publiko ergebenst an, daß ich nur noch bis zum 20sten d. M. hieselbst verbleiben werde, bis wohin ich um geneigten Zuspruch bitte. Beate Hornig aus Hirschberg in Schlesien, log. im Hotel d'Oliva.

Sachen zu verkaufen in Danzig.

a) Mobilia oder bewegliche Sachen.

Besten finnischen Pech zu 9 Rthl. 15 Sgr. und finnischen Kron-Theer zu 5 Rthl. 10 Sgr. für die Tonne erhält man Hundegasse No. 248. bei Aug. Höpfner.

Saidschützer Bitter-, Pyrmonter- und Eger-Wasser diesjähriger Füllung ist zu billigen Preisen zu haben in der Königl. Apotheke bei Kühnert.

Spargel sind täglich zu haben auf 1sten Neugarten No. 522. bei Meyer.

Vermiethungen.

Die Kellerwohnung unter dem Hause Jopengasse No. 739. worin seit vielen Jahren das Böttchergewerbe betrieben, und eine gute Nahrungsstelle ist, ist zu vermiethen, Michaeli rechter Zeit zu beziehen und das Nähere Heil. Geistgasse No. 772. zu erfahren.

Zwei bis drei meublirte Zimmer sind an eine Person vom Civilstande zu vermiethen und gleich zu beziehen Wollwebergasse No. 1991.

Poggenpfuhl ist eine meublirte Stube zu vermiethen und sogleich zu beziehen. Wo? erfährt man in derselben Strasse No. 380.

Heil. Geistgasse No 782. ist eine meublirte Hinterstube nebst Schlafkabinet an einzelne Personen zu vermiethen und gleich zu beziehen.

Die oberschlächtige Kornmühle mit 2 Gängen zu Prangschin, die Bäckerei und das dortige Wohnhaus daselbst, mehrere Stallungen, Gartenland u. s. w. sind auf 2 oder 3 nacheinander folgende Jahre billig zu vermiethen und gleich von Johanni c. ab zu beziehen. Die näheren Bedingungen im Hause Langenmarkt No. 433. zu erfahren.

Verpachtung außerhalb Danzig.

Zur einjährigen Verpachtung des in dem adlichen Gute Zeisgendorf belegenen herrschaftlichen Hofes und der Brauerei steht Termin auf

den 26. Juni c. Vormittags um 9 Uhr

in der hiesigen Gerichtsstube an, zu dem Pachtlustige hiedurch eingeladen werden.

Dirschau, den 30. Mai 1826.

Im Auftrage des Königl. Oberlandesgerichts von Westpreussen, Pohl.

Sachen zu verkaufen außerhalb Danzig.

b) Immobilia oder unbewegliche Sachen.

Das dem Geschwister Johann, Anna Juliana Louise und Johann Jacob Leppin zugehörige auf der Höhe in dem Ohraschen Niederfeld unter der Dorfs-No. 180. und sub No. 7. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, welches in $4\frac{1}{2}$ Morgen zu erbemphyteutischen Rechten verliehenen Gartenlandes mit einem darauf erbauten Wohn- und Stallgebäude bestehet, soll auf den Antrag der Realgläubigerin, nachdem es auf die Summe von 844 Rthl. 20 Sgr. gerichtlich abgeschätzt worden, durch öffentliche Subhastation verkauft werden. und es sind hiezu die Licitations-Termine auf

den 13. Juni,
den 18. Juli und
den 24. August 1826,

Vormittags um 10 Uhr, von welchen der letzte peremtorisch ist, vor dem Auctionator Barendt in dem bezeichneten Grundstück angesetzt. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in den angesetzten Terminen ihre Gebotte in Preuß. Cour. zu verlautbaren und es hat der Meistbietende in dem letzten Termine gegen baare Erlegung der Kaufgelder den Zuschlag, auch demnächst die Uebergabe und Adjudication zu erwarten.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß der an dem Hofe zu Ohra No. 26. des Hypothekenbuchs zu zahlender Erbpachts-Canon pro Anno 13 Rthl. 5 Sgr. beträgt.

Die Taxe dieses Grundstücks ist täglich in unserer Registratur und bei dem Auctionator Barendt einzusehen.

Danzig, den 25. April 1826.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 23. September pr. wird hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das dem Gutsbesitzer Johann Paleske gehörige Erbpachts-Vorwerk Matern für welches in dem unterm 4ten d. M. angestandenen peremtorischen Licitations-Termin ein Gebott von 75 Rthl. Preuß. Cour. verlautbart worden, auf den Antrag des Realgläubigers nochmals öffentlich feilgeboten werden soll. Wir haben demnach einen anderweitigen peremtorischen Licitations-Termin auf

den 17. August c. Vormittags

vor dem Herrn Secretair Lemon auf dem Stadtgerichtshause hieselbst angesetzt, zu welchem Kauflustige mit der Bekanntmachung vorgeladen werden, daß in diesem Termine dem Meistbietenden der Zuschlag ertheilt werden soll.

Danzig, den 30. Mai 1826.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Gemäß dem allhier aushängenden Subhastationspatent soll das den Peter und Maria Elisabeth Jooſtschen Eheleuten zu Nogathau gehörige sub Litt. C. No. VIII. 5. Litt. b. zu Nogathau gelegene aus einem Wohnhause, Stall und Scheune so wie 15 Morgen Stadt-Zins-Land bestehende, auf 1241 Rthl. gerichtlich abgeschätzte Grundstück im Wege der Execution öffentlich versteigert werden.

Die Licitations-Termine hiezu sind auf

den 3. Mai c.
den 3. Juni c. und
den 12. Juli, jedesmal um 11 Uhr Vormittags,

vor dem Deputirten Herrn Justizrath Nitschmann angesetzt, und werden die besitz- und zahlungsfähigen Kauflustigen hiedurch aufgefordert, alsdann allhier auf dem Stadtgericht zu erscheinen, die Verkaufsbedingungen zu vernehmen, ihr Gebott zu verlautbaren, und gewärtig zu seyn, daß demjenigen, der im Termin Meistbietender bleibt, wenn nicht rechtliche Hinderungsursachen eintreten, das Grundstück zugeschlagen, auf die etwa später einkommenden Gebotte aber nicht weiter Rücksicht genommen werden wird.

Die Taxe des Grundstücks kann übrigens in unserer Registratur inspicirt werden.

Elbing, den 28. Februar 1826.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Beilage.

Beilage zum Danziger Intelligenz-Blatt.
No. 88. Freitag, den 16. Juni 1826.

Sachen zu verkaufen außerhalb Danzig.

b) Immobilia oder unbewegliche Sachen.

Gemäß dem allhier aushängenden Subhastationspatent soll das zur Wittwe Anna Christina Aschschen erbschaftlichen Liquidationsmasse gehörige sub Litt. A. I. 527. auf dem Klappenberge hieselbst belegene, auf 399 Rthl. 26 Sgr. 2½ Pf. gerichtlich abgeschätzte Grundstück öffentlich versteigert werden.

Der Licitations-Termin hiezu ist auf

den 12. Juli d. J. Vormittags um 11 Uhr

vor unserm Deputirten, Herrn Justizrath Klebs anberaumt, und werden die besitz- und zahlungsfähigen Kauflustigen hiedurch aufgefordert, alsdann allhier auf dem Stadtgericht zu erscheinen, die Verkaufsbedingungen zu vernehmen, ihr Gebott zu verlautbaren und gewärtig zu seyn, daß demjenigen, der im Termin Meistbietender bleibt, wenn nicht rechtliche Hinderungsursachen eintreten, das Grundstück zugeschlagen, auf die etwa später einkommenden Gebotte aber nicht weiter Rücksicht genommen werden wird.

Die Taxe des Grundstücks kann übrigens in unserer Registratur eingesehen werden.

Elbing, den 29. März 1826.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das den Krüger Carl Fizkeschen Eheleuten zugehörige zu Sagortz im Rahmelschen Antheil belegene, zu erbpachtlichen Rechten verliehene Kruggrundstück, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Das Grundstück besteht:

a. aus 155 Morgen 51 □Ruthen Magdeb. Acker-, Wiesen- und Gartenland,
b. aus einem Gasthause in gemauerten Fachwerk mit Dachpfannen,
c. aus einem großen Gaststall, wie vor gebaut,
d. aus einer Scheune mit 2 Einfahrten, beides im Jahr 1820 neu gebaut,
f. aus einem Familienhause mit 4 Stuben, 1817 gebaut.

Dasselbe ist am 10. Februar d. J. von der Königl. Intendantur Brück auf 2620 Rthl. 15 Sgr. gewürdigt, ist 4¼ Meile von Danzig, 1¾ Meile von Neustadt und 2½ Meile von Putzig an der Landstraße von Pommern nach Danzig belegen.

Die zum Verkauf des Grundstücks anberaumten drei Termine sind auf

den 17. Mai,
den 19. Juli und
den 18. September d. J.

Vormittags um 11 Uhr in dem Königl Intendantur-Gebäude zu Zoppot angesetzt, und werden Kauflustige zu demselben unter der Bekanntmachung vorgeladen, daß der Meistbietende im 3ten peremtorischen Termine gegen Nachweisung hinreichender Sicherheit, den Zuschlag des Grundstücks zu gewärtigen hat.

Neustadt, den 1. März 1826.

Königl. Preussisches Landgericht Brück.

Verkauf und Citation der Creditoren.

Das unter der Gerichtsbarkeit des unterzeichneten Land- und Stadtgerichts bei der Stadt Berent gelegene, zur Landrath v. Schulzschen erbschaftlichen Liquidationsmasse gehörige, auf 2700 Rthl. gerichtlich gewürdigte Erbpachtsgrundstück, die Amtsfreiheit genannt, soll im Wege einer nothwendigen Subhastation zum öffentlichen Verkauf gestellt werden. Hiezu sind die Licitations-Termine auf

den 14. Juli,
den 16. September und
den 20. November a. c.

von denen der letztere peremtorisch ist, an der hiesigen Gerichtsstätte angesetzt, und es werden besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen, daß dem Meistbietenden der Zuschlag ertheilt werden wird, falls keine gesetzlichen Hindernisse eintreten.

Zugleich werden alle unbekannten Real-Prätendenten aufgefordert sich mit ihren etwanigen Ansprüchen an das Grundstück spätestens im letzten Termin zu melden und selbige gehörig zu bescheinigen, widrigenfalls ihnen gegen den neuen Acquirenten und die Kaufgeldermasse ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Die Taxe kann in unserer Registratur eingesehen und ein jeder von den Licitations-Bedingungen unterrichtet werden.

Behrent, den 4. Mai 1826.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Edictal-Citation außerhalb Danzig.

Auf den Antrag des Majors von Koschenbahr, der Erben der verstorbenen Generalin v. Schenk, nämlich des Majors Ludwig v. Schenk, des Fräuleins Julie v. Schenk, des Fräuleins Louise v. Schenk, der Rosamunde verehel. Amtmann Cords und des Forstreferendarius Carl v. Schenk werden alle diejenigen, welche an die von der Anna geb. Schwarz verwittw. v. Parpart unterm 24. Juni 1800 ausgestellte und unterm 29. Septb. ej. a. gerichtlich vollzogene Obligation über ein von dem General-Lieutenant Melchior Silwius von Koschenbahr empfangenes Darlehn von 10600 Rthl. Preuß. Cour. verzinsbar zu $4\frac{3}{4}$ pCt, welche Obligation unterm 14. October 1800 in das Hypothekenbuch des adlichen im Stargardter Kreise sub No. 305. belegenen Guts Liniewko Abschnitt IV. No. 10. und in das Hypothekenbuch des in demselben Kreise sub No. 279. belegenen adlichen Gutsantheils Wentkau Litt. A. Abschnitt IV. No. 9. eingetragen ist

und an die beiden dieser Obligation beigeheftet gewesenen Rekognitionsscheine vom 14. October 1800 imgleichen an die durch diese Urkunden begründete Forderung und sonst dadurch begründeten Rechte, als Eigenthümer, Pfand, oder sonstige Briefsinhaber oder auch aus irgend einem andern Rechtsgrunde, einen Anspruch zu haben vermeinen, imgleichen deren Erben, Erbnehmer, Cessionarien, oder die sonst in ihre Rechte getreten sind, hierdurch edictaliter vorgeladen, sich in dem vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Tiedmann

am 9. September a. c. Vormittags um 10 Uhr

im hiesigen Conferenzzimmer anberaumten Termine zu melden und ihre etwannigen Ansprüche anzuzeigen und zu begründen, demnächst aber die weitere Verhandlung der Sache zu gewärtigen.

Sollte dieser Termin weder in Person noch durch gesetzlich legitimirte Stellvertreter, wozu beim Mangel der Bekanntschaft die hiesigen Justiz-Commissarien John, Raabe und Brandt in Vorschlag gebracht werden, wahrgenommen werden, so werden die etwannigen Prätendenten mit ihren etwannigen Ansprüchen an das Gut Liniewko und insbesondere an die auf dasselbe eingetragene oben näher bezeichnete Post der 10600 Rthl. Preuß. Cour. und das ebenfalls oben näher bezeichnete Dokument nebst den beiden Recognitionsscheinen präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden; auch wird das Dokument selbst für mortificirt erklärt und die Post im Hypothekenbuch des Guts Liniewko und des Gutsantheils Wetzkau Litt. A. gelöscht werden.

Marienwerder, den 25. April 1826.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Westpreussen.

Von dem unterzeichneten Königl. Land- und Stadtgerichte werden auf den Antrag des Kaufmanns Paul Joachim Aycke und der Vorbesitzer des jetzt der Königl. General-Direction der Seehandlungs-Societät zu Berlin gehörigen Grundstücks zu Langefuhr No. 31. des Hypothekenbuchs, Stadtrath Schefflerschen Wittwe und Erben so wie des Bevollmächtigten der gedachten Königl. General-Direction, Criminalrath Skerle, alle diejenigen, welche an das für den Kaufmann Paul Joachim Ayke über die für denselben auf dem gedachten Grundstücke primo loco eingetragene, angeblich abgezahlten 2600 Rthl. ausgefertigte und verloren gegangene in der Obligation der Schefflerschen Eheleute vom 5. September 1804 nebst beigehefteten Recognitionsschein vom 16. Januar 1805 zusammt der an den Stadtrath Scheffler geschehenen Cession bestehende Document als Eigenthümer, Pfand- oder sonstige Inhaber Ansprüche zu haben vermeinen, hiedurch aufgefordert, diese Ansprüche in dem auf

den 28. Juni c. Vormittags 11 Uhr

vor unserm Deputirten Herrn Justizrath Gedike auf dem Verhörszimmer des hiesigen Gerichtshauses angesetzten Præjudicial-Termine anzumelden und bei Einreichung des Documents darzuthun, wobei etwanigen auswärtigen Prätendenten in Ermangelung hiesiger Bekanntschaft die Justiz-Commissarien Zacharias, Grod-

deck und Martens als Bevollmächtigte in Vorschlag gebracht werden. Sollten in diesem Termine sich keine Prätendenten melden, so wird das bezeichnete Document für nichtig erklärt, und die eingetragene Post von 2600 Rthl. in dem Hypothekenbuche ohne Weiteres gelöscht werden.

Danzig, den 17. Februar 1826.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Angekommene Schiffe, zu Danzig den 14. Juni 1826.

Jan Harms Mulder, von Veendam, k. v. Edam, mit Ballast, Smack, Vr. Gesina, 44 NL. a. Ordre.
Patrick Gellespie, von Leith, k. v. dort, — Schoner, Brunswick Packel, 129 T. Hr. Gibsone.
Joseph Donaldson — — — — John u. Margaret, 56 N. —

Gesegelt:

Pet. Wolt. Schuiring, Eilt Piet. Boer nach Amsterdam mit Weizen. Harm Leen Kok nach Bremen mit Holz. Lars Nisted nach Riga mit Ballast.

Der Wind Ost.